

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.502.155

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15626/J-NR/2023 betreffend Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen im BMBWF im 2. Quartal 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort im 2. Quartal 2023? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)*
- *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort im 2. Quartal 2023? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.)*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fielen im Zeitraum vom 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 folgende Kosten, soweit abgerechnet, für im zweiten Quartal 2023 beauftragte Übersetzungs- und Dolmetschaufträge im Sinne der Anfrage an:

Sprache	Bezahlte Kosten / Ausgaben (incl. Abgaben und Steuern) in EUR	
	Dolmetschleistungen	Übersetzungsleistungen
Arabisch	Keine Zahlungen bis 30. Juni 2023 erfolgt	-
Gebärdensprache	2.399,78	-
Polnisch	-	164,40
Tschechisch	468,00	-
Ukrainisch	-	Keine Zahlungen bis 30. Juni 2023 erfolgt
Mehrere Sprachen	-	11.520,00

Hinsichtlich des vorstehenden Eintrags betreffend „mehrere Sprachen“ wird angemerkt, dass es sich dabei um pauschale Übersetzungsbeauftragungen in mehrere Sprachen handelt, wie dies beispielsweise bei der Übersetzung von Informationsmaterialien der Fall ist. Es erfolgte eine Beauftragung zur Übersetzung in 15 Sprachen (Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Dari, Englisch, Farsi, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch), bei welcher eine Zuordnung von Kostenanteilen zu einzelnen Sprachen aufgrund der jeweils gesamthaften Beauftragung nicht möglich ist.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückgreifen zu müssen?*
- *Gibt es Sprachen, für die ein Bedarf besteht, der weder intern noch extern gedeckt werden kann?*
 - a.) *Wenn ja, welche?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10575/J-NR/2022 vom 5. April 2022 verwiesen.

Zu Frage 5:

- *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*

Im Zeitraum vom 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetsch- bzw. Übersetzungsbüros mit der Erbringung von Leistungen im Sinne der Anfrage beauftragt (in alphabetischer Reihenfolge): Ad hoc GmbH, Blumauer Martina, Brück Patricia, Ebner-Lezecz Melania, Eurika Anton, Interlingua Language Services GmbH, Lerch-Muß Elisabeth, Pfneisel Anja und Tilti Multilingual GmbH.

Zu Frage 6:

- *Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
 - a.) *Wenn ja, wo und wie werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
 - b.) *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß den Bestimmungen des Bundesvergaberechts waren die genannten Beauftragungen nicht öffentlich auszuschreiben.

Zu Frage 7:

- *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?*

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine und die damit verbundene Flüchtlingsbewegung ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bemüht, bereits vorliegende Materialien entsprechend zu adaptieren. Aktuell ist für das Schuleingangs-Screening 2023/24 eine Übersetzung ins Ukrainische erforderlich.

Wien, 5. September 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek